Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 50 (1903)

15 u.16. (15.4.1903)

urn:nbn:de:gbv:45:1-766556

Genburgisches Genteinde = Blatt.

Bierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

(Der Nachbruck der in dem Gemeindeblatte enthaltenen Auffähe u. s. w. ist nur mit Quellenangabe gestattet.)

1903. Mittwoch, 15. April. No 15 u. 16.

Befamitmachung.

Nachdem die Wahl der Abgeordneten zum Reichstage des Deutschen Reichs für die nächste Zeit in Aussicht genommen und die Liste der Wähler für die Wahlbezirke 1 bis 8 der Stadtgemeinde Oldenburg aufgestellt sind, werden diese Listen vom 15. bis 22. April d. J., beide Tage einschließlich, im Rathause, Zimmer Nr. 23, zu Jedermanns

Einsicht ausgelegt sein.

ce this ei

Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies dis zum 22. April bei dem Gemeindevorstande schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen. Die Entscheidung darüber erfolgt, wenn nicht die Erinnerung sofort für begründet erachtet wird, durch die dem Gemeindevorstande vorgesetzte Behörde bezw. den demselben vorgesetzten Beamten und wird durch Bermittelung des Gemeindevorstandes den Beteiligten bekannt gemacht.

Oldenburg, den 8. April 1903.

Vorstand der Gemeinde Stadt Oldenburg.

Tappenbeck.

Befanntmachung.

Dem Johann Krüger hier, Mottenstraße 5, und seiner Chefrau ist gemäß §§ 34, 53 der Gewerbe-Ordnung der weitere Betrieb des Gewerbes als Stellenvermittler und Grsindevermieter untersagt worden.

Oldenburg, den 11. April 1903.

Stadtmagistrat. Tappenbeck.



Verhandelt

zu Oldenburg in der Sitzung des Magistrats, Gesamtstadtrats und Stadtrats am 7. April 1903, nachmittags 6 Uhr.

Es wurde verhandelt:

I. vom Gesamtstadtrat.

1. Der Magistrat beantragt durch Schreiben vom 1. d. M.: Der Gesantstadtrat wolle die Vergütung des Kassenarztes der Krankenkasse für Dienstverpflichtete auf jährlich 2000 Mk. erhöhen.

Der Antrag wurde angenommen.

Ein Antrag Schwenker auf Anstellung eines biochemischen Arztes wurde abgelehnt.

2. Der Beitrag zur Krankenkasse für Dienstverpflichtete

für 1903/04 wurde auf 6 Mt. festgesetzt.

3. An Stelle des auf seinen Wunsch ausscheibenden Armenvaters Harms wurde der Sattlermeister H. Hallerstede, Wottenstraße 20, als Armenvater für den 4. Bezirk gewählt.

4. Aenderungen der Bestimmungen der Baupolizeis Ordnung über den Anschluß der Hausgrundstücke an die Kanalisation.

Der im Anschluß an den Bericht vom 14 Februar 1903 erstattete Bericht der verstärkten Kommission war verteilt.

Der Antrag der verstärkten Kommission ist in dem ansliegenden Bericht vom 14. d. M. enthalten.

Dieser Antrag wurde in erster Lesung angenommen.

5. Der Magistrat legt mit Schreiben vom 2. d. M. den Entwurf eines Statuts über die Erlaubnis zum Betriebe von Gastwirtschaft, Schenkwirtschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus in der Stadtgemeinde Oldenburg, vor und beantragt:

Der Gesamtstadtrat wolle die Errichtung des anliegenden Statuts in der vom Magistrat vor

geschlagenen Fassung beschließen.

Das Statut wird diesem Protofolle angelegt.

Stadtratsmitglied Aug. Willers stellte den Antrag auf Einsetzung einer fünfgliedrigen gemeinschaftlichen Kommission mit der Aufgabe, zwischen der ersten und zweiten Lesung die Vorlage zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Diefer Antrag wurde angenommen.

In die Kommission wurden vom Gesamtstadtrat gewählt: Ramsauer, Keiners und Oberrevisor Willers.

Der Antrag des Magistrats wurde angenommen.

II. vom Stadtrat.

6. Das Schreiben des Magistrats vom 28. v. M., betreffend Begebung der 31/2 % igen Anleihe von 1 750 000 Mark, wurde zur Kenntnis gebracht.

7. Landerwerb, bezw. Austausch zur Regulierung ber

westlichen Fluchtlinie der Georgstraße.

Das betreffende Magistratsschreiben ist in Abklatsch verteilt.

Der Magistrat beantragt:

Der Stadtrat wolle seine Zuftimmung dazu erteilen, daß:

1. Der Glasermeister Roch eine Fläche von etwa 30 qm bor seinem Hause, Georgstraße Rr. 8, unentgeltlich zur Straße abtritt.

2. Die Erben der Witwe Lohe einen etwa 24 qm großen Streifen vor ihrem Haufe, Georgstraße 9, zum Preise von 350 Mt. zur Straße abtreten.

3. Das Großherzogliche Evangelische Oberschultollegium einen etwa 19 qm großen Streifen vor dem von ihm für das Seminar erworbenen Grundstücke, auf dem früher das Geerken'sche Haus, Georgstraße Nr. 10, stand, zur Straße abtritt in Austausch gegen einen bisher zur Straße gehörigen, etwa 22 qm großen feil= förmigen Streifen vor dem alten Seminargrund= stück.

Die Anträge wurden angenommen.

8. Als Entschädigung für die Beseitigung der Reller= luke vor dem Neubau des Kaufmanns Rolf, Langestraße 55, wurde der Betrag von 150 Mf. bewilligt.

9. Der Magistrat beantragt:

Der Stadtrat wolle zur Einrichtung eines Raumes in der Oberrealschule für die Aufbewahrung der städtischen Archivalien 200 Mf. bewilligen.

Der Antrag wurde angenommen.

10. Fällung der Bäume an der Alexanderstraße.

Das Schreiben des Magistrats vom 28. d. M. ist in Abklatsch verteilt.

Der Magistrat stellt den Antrag:

Der Stadtrat wolle sich damit einverstanden erflären, daß die auf der Alleganderstraße stehenden Bäume gefällt werden.

Der Antrag wurde angenommen.

11. Errichtung eines Geräteschuppens nebst Stallanbau beim Kanalpumpwert.

Der Magistrat beantragt durch Schreiben vom 6. v. M.: Der Stadtrat wolle zur Errichtung eines Geräteschuppens nebst Stallanbau beim Kanalpumpwert den Betrag von 1700 Mt. bewilligen.

Der Antrag wurde angenommen.

12. Für die Vertretung einer auf drei Wochen zu Ausbildungszwecken beurlaubten Lehrerin wurde eine Vergütung von 75 Mt. bewilligt.

13. Der Voranschlag der Kasse der Oberreal= und Vor=

schule für 1903/04 wurde beraten.

Die Finanzkommission beantragt:

1. zu § 14 der Ausgaben statt der ausgeworfenen 4996 Mk. 50 Pfg. nur 4796 Mk. 50 Pfg. zu bewilligen unter Streichung der in Aussicht genommenen 200 Mk. Zulage für den Schulwärter.

2. zu § 17 der Ausgaben statt der ausgeworsenen 3325 Mk. nur 400 Mk. zu bewilligen unter Streichung der in Aussicht genommenen Anlage einer elektrischen Verbindung und deren Stromentnahme für das nächste Jahr zum Anschlage von 2925 Mk.,

im übrigen dem Voranschlage zuzustimmen unter Annahme der einzelnen in dem Entwurf enthaltenen Anträge.

Die Anträge der Finanzkommission wurden angenommen

und ist damit der Boranschlag genehmigt.

14. Feststellung des Voranschlags der Kasse der Cäciliensschule für 1903/04.

Die Finanzkommission beantragt:

1. zu § 5 der Ausgaben statt der ausgeworfenen 2430 Mt. nur 2310 Mt. zu bewilligen unter Streichung von 120 Mt. für einen in Aussicht genommenen Windfang.

2. zu § 14 statt der ausgeworfenen 1910 Mk, nur 1810 Mk. zu bewilligen unter Streichung der in Aussicht genommenen Zulage von 100 Mk.

für den Schulwärter.

3. zu §§ 16—18 statt der ausgeworfenen 965 Mt. nur 400 Mt. zu bewilligen unter Streichung von 565 Mt. für die in Aussicht genommene elektrische Anlage.

4. zu § 20 statt der für Druckkosten veranschlagten

450 Mf. nur 400 Mf. zu bewissigen.

Die Anträge der Finanzkommission wurden angenommen und im übrigen dem Voranschlage zugestimmt unter Ansnahme der einzelnen in dem Entwurf enthaltenen Anträge. 15. Feststellung des Voranschlags der Kasse der Mittels und Volksschulen für 1903/04.

Die Finanzkommiffion beantragt:

zu § 26 statt der ausgeworfenen 12481 Mt. 75 Pfg. nur 11781 Mt. 75 Pfg. zu bewilligen unter Streichung der für die 7 Schulwärter in Aussicht genommenen Zulage von je 100 Mt.

Der Antrag der Finanzkommission wurde angenommen und im übrigen dem Voranschlage zugestimmt unter Annahme der einzelnen in dem Entwurf enthaltenen Anträge.

16. Der Voranschlag der Kasse der Gewerbeschule für 1903,04 wurde wie entworfen festgestellt und die darin entshaltenen Einzelanträge genehmigt.

III. vom Magistrat und Stadtrat.

17. Dem Lehrer Schröder wurde von Dstern d. J. an Urlaub zu einem zweijährigen Universitätskursus zunächst auf ein Jahr unter Belassung seines Gehalts abzüglich der Bertretungskosten in Anbetracht der besonderen Verhältnisse, namentlich der Verdienste, die er sich durch seine Tätigkeit an der Cäcilienschule erworben hat, bewilligt.

18. Es wurde beschlossen:

Den Lehrer Wefer zur Vertretung eines beurlaubten Lehrers zu engagieren und ihn bis weiter der Stadtsnabenschule A zuzuweisen und den Lehrer Lienemann bei der Volksknabenschule zu belassen.

19. Die Lehrerin Fräulein Irmgard Künoldt bis weiter als Lehrerin für die Volksmädchenschule zu engagieren.

Anlage zum Stadtratsprotofoll vom 7. April 1903.

Betrifft Aenderung der Bestimmung der Bau-Polizei-Ordnung über den Anschluß der Hausgrundstücke an die Kanalisation.

Rommissionsbericht

(im Anschluß an den Bericht vom 14. Februar 1903.)

Die verstärkte Kommission hat die von dem Stadtratsmitglied Baurat Dittmann in der Sitzung des Stadtrats vom 3. März d. I angefündigten Vorschläge zur Aenderung des Entwurfs beraten und beantragt nunmehr einstimmig:

Der Stadtrat wolle dem mit dem Bericht vom 14. Februar d. J. vorgelegten Entwurf, betreffend Aenderung der Bau-Polizei-Ordnung, mit folgenden Aenderungen des

§ 50e II zustimmen:

1. Der letzte Sas des zweiten Absates der Ziffer 7 erhält folgende Fassung: "Leitungen von geringerer Weite als 8 cm sind aus gußeisernen oder verzinkten schmiede eisernen Köhren oder aus starkwandigen Bleiröhren herzustellen".

2. Der letzte Absatz der Ziffer 7 erhält folgende Fassung: "Die zulässigen geringsten Wandstärken und Ge wichte sind für

	a) Gußeisenröhren.					b Schmiedeeisen= :öhren, verzinft.					c) Bleis röhren.			
A STATE OF THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE PERSON NAMED IN C	Weite mm	Bandstärfe wm		Sewid länge m 1,0	0596	Joll engl.	eite E	Bandstärfe mm	kg Gewicht für das m		Beite mm	Banditärfe mm	kg Genricht für das m	
The state of the s	65	3,5	4	7	13	$1^{1/_{2}}$	38,1	3,9	4,20	1	30	3,5	3,90	
	100	5,0	7,7	13,7	25,7	$1^{3}/_{4}$	44,4	4,0	4,60		40	3,5	4,80	
	130	6,0	11,8	21,1	39,7	2	50,8	4,3	5,80		50	4,0	7,50	
	150	7,0	16,2	28,8	54,4	21/4	57,1	4,5	6,80		55	4,5	9,60	
	157	7,0	17,5	31,3	58,9	$2^{1/2}$	63,5	4,7	7,70		60	4,5	10,30	
	200/250	8,0									65	5,0	12,50	

3. Der Ziffer 16 wird folgender Schlußsatz nachgefügt: "Bei Einläufen von Badewannen ist ein Sieb nicht erforderlich."

4. Die Ziffer 17 wird gestrichen.

5. Ziffer 18 wird Ziffer 17. Hinter dem Worte "Wasserleitung" ist einzuschalten "im Innern der Gebäude".

6. Der erste Absatz der Ziffer 19 wird Ziffer 18.

7. Der zweite Absatz der Ziffer 19 wird Ziffer 19 und erhält die Ueberschrift: "Einläufe ohne Wasserverschluß".

8. Unter Ziffer 22 Buchstabe a ist zu setzen "wenigstens

5 cm" statt "wenigstens 6,5 cm".

9. Der Ziffer 22 Buchstabe b ist als zweiter Satz nachzusügen: "Bei Badewannen genügt ein Wasserstand von 5 cm; es muß dann jedoch der höchste Punkt des Wasserverschlusses nach der Vorschrift unter f entlüftet werden".

10. Die Ziffer 24 erhält folgende Fassung: "Lorhandene Entwässerungsanlagen können, falls sie an einen Straßenkanal angeschlossen sind oder gemäß lit. c. Ziffer I dieses S angeschlossen werden müssen, bestehen bleiben, insoweit nicht aus Gründen der Gesundheitspflege oder wegen sonstiger erheblicher Bedenken ihre Abänderung im ganzen oder in einzelnen Teilen geboten erscheint. Insbesondere dürsen vorhandene Leitungen aus schottischen Köhren beibehalten werden, solange sie in gutem Zustande, namentlich

auch luft= und wasserdicht sind".

Die vorgeschlagenen Aenderungen bezwecken durchweg eine weitere Bereinfachung und Verbilligung der Hausan= schlüsse und eine korrektere Fassung der Uebergangsbestim= mung zu gunften bestehender Hausentwässerungsanlagen. (Ziffer 24.) Während nach dem bisherigen Entwurf als Regel eine Aenderung der vorhandenen Anlagen nach Vorschrift der neuen Bestimmungen hingestellt und daneben die Erhaltung solcher Anlagen, die zu Bedenken keinen Anlaß geben, jür zulässig erklärt wurde, soll nach der neuen Fassung umgekehrt die Erhaltung vorhandener Entwässerungsanlagen die Regel bilden und ihre Abanderung im ganzen oder in einzelnen Teilen nur dann verlangt werden können, wenn dies aus Gründen der Gesundheitspflege oder wegen sonstiger erheblicher Bedenken geboten erscheint. Dabei herrschte aber Uebereinstimmung in der Kommission darin, daß diese Uebergangsbestimmung sich nicht auf einzelne vorhandene Abfall= rohre und dergleichen beziehen solle, wie sie bei fast allen Häusern z. B. in Verbindung mit Gossensteinen oft in primitivster Weise vorhanden sind, sondern nur auf solche

m

Unlagen, welche als wirkliche Hausentwässerungsanlagen

gelten können.

Eine eigentliche sachliche Aenderung bezweckt die neue Fassung der Ziffer 24 nicht, sie will nur das, was auch bisher nach den eingehenden Beratungen der Kommission in Uebereinstimmung mit den Anschauungen des Stadtbauamtes in betreff der Behandlung vorhandener Hausentwässerungsanlagen beabsichtigt war, deutlicher und genauer zum Ausedruck bringen.

Olbenburg, ben 14. März 1903.

gez. Tappenbeck.

Entwurf.

Anlage zum Stadtratsprotofoll um 7. April 1903.

Statut

über die Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe von Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus in der Stadtgemeinde Oldenburg.

§ 1.

Die Erteilung der Erlaubnis

a) zum Ausschenken von Branntwein oder zum Klein-

handel mit Branntwein oder Spiritus,

b) zum Betriebe der Gastwirtschaft oder zum Aussichenken von Wein, Bier oder anderen, nicht unter a fallenden geistigen Getränken

ist in der Stadtgemeinde Oldenburg von dem Nachweise

eines vorhandenen Bedürfniffes abhängig.

Auf Grundstücke, mit denen eine Realberechtigung zum Wirtschaftsbetriebe verbunden ist, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 2

Wenn in der Person des Inhabers einer bestehenden Gast= oder Schenkwirtschaft ein Wechsel eintritt, so soll, falls keine anderweitigen Bedenken entgegenstehen, von dem Nachweise eines Bedürsnisses aus besonderen Billigkeitsgründen abgesehen werden können.

Insbesondere ift dabei Rücksicht zu nehmen

a) auf solche Personen, welche das Wirtschaftsgewerbe in der Stadtgemeinde Oldenburg seit längerer Zeit in einwandfreier Weise geführt haben und durch die Berhältnisse genötigt sind, ihre bisher betriebene Gast= oder Schankwirtschaft aufzugeben und behufs Fortsührung ihres erlernten Gewerbes um die Erslaubnis zum Betriebe einer anderen Wirtschaft nachzusuchen, ferner auf solche Personen, die infolge eines Todesfalls eine bis dahin betriebene Gast= oder Schankwirtschaft als Rechtsnachfolger über= nehmen müssen,

b) auf solche Grundstücke, welche nach Belegenheit oder Einrichtung nicht wohl anders als zum Wirtschaftsbetriebe nutbar gemacht werden können und infolgebessen durch die Versagung der Erlaubnis eine unverhältnismäßige Wertminderung erfahren würden.

§ 3.

Wenn der Inhaber einer Gast= oder Schankwirtschaft den Wirtschaftsbetrieb durch einen Stellvertreter ausübt, so ist er verpflichtet, dem Stadtmagistrate hiervon innerhalb einer Woche schriftlich Anzeige zu machen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden mit Geldstrase bis zu 30 Mark oder mit entsprechender Haft

bestraft.

en

ne

ch

m

3:

It=

in

11=

er

ne

m

en

en

be

Meberficht

über die im Bezirfe der Stadt Oldenburg im Monat März 1903 vorgekommenen Cheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Cheichließungen.

Geschtossene Ehen im ganzen	7
Darunter waren Cheschließungen, in denen:	
Mann und Fran noch nie perheiratet	6
Mann Witwer, Frau ledig	-17
Mann Witwer, Frau ledig	1)
Mann und Fran verwitwet	
Mann oder Fran geschieden	
Mann und Frau evangelisch	 7
Mann und Frau katholisch	 -
Mann und Frau jüdisch	
Mann evangelisch, Frau katholisch	
Mann katholisch, Feau evangelisch	 -
Mann christlich, Frau nicht christlich	 _
Mann nicht christlich, Frau christlich	 -
Mann und Frau nicht christlich	

9	CES.	48	a.		100	
2.	S	e_{B}	H	м	围轴	п.

2. Geburten.											
Anzahl der Geburten überhaus	ot .						48				
Anzahl der Geborenen derfelbe	11						52				
Darunter waren:				No.							
Einfache Geburten und Gebore	ma						48				
Mehrlings-Geburten							2				
Geborene derselben							4				
	the Contract of	nab		•			30	52			
		nädo	CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE				22	04			
Valiant calianan	- 100	nab					30	50			
lebend geboren	1 2	Nädo	Hen				20	50			
		nab					_				
tot geboren		Nädo					2				
		enab					27)			
[lebend geboren	-	Näd					18				
Ehelich		Enab									
tot geboren	0/1						-	52			
		Mäd	The second second			*	2				
(lebend geboren		Enab					3	133			
	-	Mäd					2	,			
Unehelich tot geboren	Street, Square, or other party of the last	Enak					-				
(tot geovien	15	Mäd	chen				_				
3. Ste	rbefo	aue.									
Gestorben überhaupt							55				
Darunter aufgefundene Leicher											
Männliche Gestorbene							The second second				
munitife octobere							31	,			
Waitition Walterhane				•			31	} 55			
Weibliche Gestorbene							31 24	} . 55			
Weibliche Gestorbene Rnaben							24	} 55			
Weibliche Gestorbene Rnaben tot geboren Mädchen							24	} 55			
Weibliche Geftorbene Rnaben tot geboren Mädchen werstorbene Kinder Knaben							24 - 2 9	} 55			
Weibliche Geftorbene Rnaben tot geboren Mädchen werstorbene Kinder Madchen unter 5 Jahre alt Mädchen							24 - 2 9 9	} 55			
Weibliche Geftorbene Rnaben tot geboren Mädchen werstorbene Kinder Knaben unter 5 Jahre alt Mädchen							24 	} 55			
Weibliche Geftorbene Rnaben tot geboren Mädchen werstorbene Kinder Madchen unter 5 Jahre alt Mädchen							24 - 2 9 9	} . 55			
Weibliche Geftorbene							24 	} 55			
Weibliche Geftorbene							24 				
Weibliche Geftorbene tot geboren verstorbene Kinder unter 5 Jahre alt Wädchen Rnaben Mädchen Mädchen Wännlich Weiblich Werheiratete Weiblich							24 	<pre>} 55</pre> <pre> 55</pre>			
Weibliche Geftorbene tot geboren verstorbene Kinder unter 5 Jahre alt Wädchen Wänden Wänden Wänden Wännlich Weiblich Werheiratete Wännlich							24 -2 9 9 14 15 12 3 5				
Weibliche Geftorbene tot geboren verstorbene Kinder unter 5 Jahre alt Wädchen Wädchen Wädchen Wädchen Wändlich Wännlich Werheiratete Weiblich Wännlich Weiblich							24 				
Weibliche Geftorbene tot geboren verstorbene Kinder unter 5 Jahre alt Wädchen Wädchen Wändben Wännlich Weiblich Werheiratete Weiblich Werwitwete Weiblich Wännlich							24 -2 9 9 14 15 12 3 5				
Weibliche Geftorbene tot geboren verstorbene Kinder unter 5 Jahre alt Wädchen Wädchen Wädchen Wädchen Wändlich Wännlich Werheiratete Weiblich Wännlich Weiblich							24 -2 9 9 14 15 12 3 5				

Berantwortlich: Thorade, Oldenburg. Drud von B. Scharf, Oldenburg.